

GESUNDHEITSREFORM

Die Auswirkungen in der  
Entgeltabrechnung s. 16

ARBEITGEBERDARLEHEN

Kleinkredite sind wieder  
steuerfrei möglich s. 24

REISEKOSTEN

Regelmäßige Arbeitsstätte  
praxisgerecht geklärt s. 30

JANUAR 2009

# ENTGELT spezial

EINE SONDERVERÖFFENTLICHUNG VON PERSONALMAGAZIN

## Zeitkonten neu bewerten

Wann Sie jetzt Wertguthaben einrichten müssen

Auch online:  
Alle neuen  
Werte und Zahlen  
für 2009



# „Keinerlei Rechtsstaatsprinzip“

INTERVIEW. Das neue Flexigesetz ist in der Kritik. Die Redaktion sprach darüber mit einem Rechtsberater und einem Anbieter aus der Versicherungsbranche.

**Redaktion:** Der Entwurf für Flexi II und das ihn begleitende BMF-Schreiben ernten in der Fachwelt harsche Kritik. Stehen Zeitwertkonten vor dem Aus?

**Sebastian Uckermann:** Nein, das keinesfalls. Zeitwertkonten sind alternativlos. Es gibt weder für den Gesetzgeber noch aus Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite eine andere Möglichkeit, um Vorruhestände preiswert und kostengünstig zu finanzieren. Aber das Gesetz schießt mit Kanonen auf Spatzen. Es macht eine Rechtslage, die schon vorher nur wenige verstanden haben, so kompliziert, dass ich mich frage, wer das eigentlich noch beraten, geschweige denn umsetzen kann.

**Ingo vom Feld:** Flexi II ist mit einer attraktiven und richtigen Intention ins Leben gerufen worden, einzelne Aspekte sind unbedingt richtig. Aber es ist dermaßen überreguliert und es sind viele Restriktionen aufgestellt worden, sodass die Motivation der Geschäftsführung, Zeitwertkonten im Betrieb einzuführen, leiden könnte. Dadurch geht von einer sehr guten Sache plötzlich eine falsche Signalwirkung aus.

**Redaktion:** Spielt bei der mangelnden Motivation auch eine Rolle, dass für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer nach dem neuen BMF-Schreiben Zeitwertkonten gar nicht mehr infrage kommen?

**vom Feld:** Auch das ist ein Aspekt. Zeitwertkonten leben davon, dass sie im Unternehmen implementiert und vorgelebt werden. Das neue Gesetz kann künftig aber beispiels-

weise den betroffenen Arbeitgebern im Mittelstand die Eigenmotivation einschränken, wenn zum Beispiel die eigenen beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer aus dem Nutzerkreis herausgenommen werden.

**Uckermann:** Abgesehen davon, dass beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer rechtlich gar nicht aus dem Kreis der Zeitwertkontenberechtigten hätten herausgenommen werden dürfen. Meiner Ansicht nach beruht das BMF-Schreiben alleine auf einer politischen Entscheidung. Denn steuerrechtlich sind die Gesellschafter-Geschäftsführer zu behandeln wie jeder andere Arbeitnehmer auch. Es gibt eine ganze Reihe von Finanzverwaltungen, Saarland, Koblenz, Nordrhein-Westfa-

len, Rheinland-Pfalz, die längst bereits bestätigt haben, dass Zeitwertkonten auch für Gesellschafter-Geschäftsführer gelten sollen – das BMF-Schreiben steht dazu im direkten Gegensatz.

**Redaktion:** Bleiben immer noch die normalen Arbeitnehmer, deren Zeitwertkonten durch das neue Gesetz besser vor Insolvenz geschützt werden sollen.

**vom Feld:** Der Blick des Gesetzgebers ist tatsächlich auf die Verbesserung des Insolvenzschutzes gerichtet, aber dass dieser dem Arbeitnehmer zugute kommt, ist eher ein Nebeneffekt. In erster Linie sollen der Fiskus und die Sozialkasse für den Fall der Insolvenz geschützt sein.

**Uckermann:** Was dazu führt, dass den Möglichkeiten der Arbeitszeitkonten, eine angemessene Verzinsung zu erzielen, die auch Inflationsverluste ausgleicht, aus politischer Ideologie heraus jede Freiheit genommen ist.

**vom Feld:** Dafür wird die Beitragskasse gefüllt. Wer setzt denn heute Zeitwertkonten faktisch um? Das sind oft Arbeitnehmer, die Geld oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze ansparen. Nur wenn diese Arbeitnehmer mit dem Ziel Vorruhestandslösung im Rahmen eines Zeitwertkontos ansparen, erhalten die Sozialkassen „zusätzliche“ Beiträge, die sie ohne Zeitwertkonten nicht erhalten hätten.

**Redaktion:** Wobei das alleine noch nicht vorwerfbar ist.

**Uckermann:** Sicherlich vorwerfbar aber ist, dass der Gesetzgeber sich für dieses



**Sebastian Uckermann**

ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für bAV und Geschäftsführer Kenston Pension GmbH.

Ziel über alles, was einen Rechtsstaat ausmacht, hinwegsetzt. Zeitwertkonten sind Arbeitslohn, der nicht ausbezahlt wurde. Das ist ein Bereich, der alleine den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer betrifft. Der Gesetzgeber hat gar kein Recht zu entscheiden, wie Wertguthaben in der Anlage auszusehen haben oder wie sie ausgestaltet werden. Der Arbeitnehmerschutz kann nicht soweit gehen, dass der Gesetzgeber den Arbeitgeber für das haftbar macht, was er mit dem Arbeitnehmer vereinbart. Zur Interessenwahrung gibt es große Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, alles andere verstößt gegen die Vertragsfreiheit.

**Redaktion:** Warum wehren sich die Unternehmen nicht?

**Uckermann:** Die Argumentation wird auf Produktebene geführt. Hier ist die Lobby groß. Keiner sieht das Rechtsstaatsprinzip.

**vom Feld:** Zum einen beißen die Unternehmen mangels Alternativen in den sauren Apfel, zum anderen sind sie sich zum jetzigen Zeitpunkt möglicher Probleme nur zum Teil bewusst. Die endgültige Tragweite können die meisten wahrscheinlich erst im Rahmen der Umsetzung von Zeitwertkonten im Detail erkennen.

**Redaktion:** Was empfehlen Sie Unternehmen, die heute schon Zeitwertkonten haben, um sich solch ein böses Erwachen zu ersparen?

**vom Feld:** Unternehmen mit Zeitwertkonten sollten sich kurzfristig mit ihrem Zeitwertkontenanbieter oder -berater in Verbindung setzen, um mit ihm den möglichen Anpassungsbedarf zu klären.

**Uckermann:** Der Beratungsaufwand zur Flexi-II-konformen Einführung und Unterhaltung von Zeitwertkonten wird enorm werden. Ich kann jeden nur warnen, das Thema ohne arbeitsrechtliche Beratung anzugehen. Auch die großen Unternehmen müssen ihre



**Ingo vom Feld, MBA**

ist Prokurist der AMB Generali SicherungsManagement GmbH mit Sitz in Köln.

bestehenden Regelungen überprüfen, denn die meisten werden mit dem neuen Gesetz nicht konform sein. Die Arbeitgeber brauchen dringend eine Beratung, sobald das neue Gesetz raus ist, um richtig und angemessen darauf reagieren zu können.

**Redaktion:** Viele Berater empfehlen den Unternehmen, noch dieses Jahr die Konten aufzulösen, damit sie nicht die

gilt: Die Vereinbarungen, die heute bestehen, können bis zum 31. Dezember bespart werden, wenn sie richtig dokumentiert sind. Primäre Aufgabe ist jetzt also, auf jeden Fall dieses Jahr noch zu prüfen, ob die Dokumentation richtig erfolgt ist. Notfalls sollte man noch einmal mit dem Arbeitnehmer zusammensitzen und klären, was damals abgesprochen wurde.

**Redaktion:** Und wie geht es dann weiter?

**Uckermann:** Ab Januar, wenn das Gesetz in Kraft ist, kann ich nur empfehlen, die Einbringung entweder vorerst zu stoppen, bis man in ungefähr einem halben Jahr weiß, wie es weitergeht, oder auf ein Garantieprodukt umzustellen, also ein Anlagekonto oder eine Spareinlage, wo man eine mündelsichere Anlage hat.

**Redaktion:** Können denn die momentan angebotenen Rückdeckungsprodukte der Versicherungen die Anlagevorschriften aus Flexi II erfüllen?

**vom Feld:** Die Anlagerestriktionen laut Flexi II gehen sehr weit. Die Anbieter sind nun gefragt, möglichst schnell gesetzeskonforme Lösungen zu entwickeln. Nicht ganz eindeutig geregelt ist, ob selbst eine Versicherungsrückde-

---

„Die Empfehlung, die Konten dieses Jahr noch aufzulösen, ist eine Katastrophe. Doch muss jetzt dringend die Dokumentation überprüft werden.“

---

Risiken des neuen Gesetzes mitnehmen. Was sagen Sie dazu?

**Uckermann:** Diese Argumentation ist aus juristischer Sicht eine Riesenkatastrophe. Bisher sind zwar noch keine Übergangsregelungen in Flexi II vorgesehen. Es wird aber auf jeden Fall einen, wie auch immer gearteten Bestandsschutz geben. Zumindest muss aber ein grundsätzlicher Vertrauensschutz beachtet werden. Um allen Risiken zu entgehen,

ckung zum heutigen Zeitpunkt bereits alle neuen Anforderungen erfüllt.

**Uckermann:** Eine endgültige Sicherheit, ob ein bestimmtes Versicherungsprodukt unter die Anlagevorschriften fällt, wird erst eine Anfrage beim Sozialversicherungsträger bringen können - damit können Sie nicht vor Herbst 2009 rechnen.

Das Interview führte **Katharina Schmitt**.